

Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussverfahren werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Jugend
Bornstraße 2
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Angelegenheiten der Unterhaltsvorschussverfahren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Die Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger verarbeitet sowie ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und/oder die Landesrechnungshöfe.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 68 Nr. 14 und 60 Abs. 1 S. 1 und 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und §§ 1 und 6 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschusskasse verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontaktdaten
Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung
- Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

6. Quelle der personenbezogenen Daten

Die Unterhaltsvorschusskasse kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben.

Dies können sein:

- Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Soziales der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Finanzen der Stadt Wetter (Ruhr)
- andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte
- andere Dritte wie zum Beispiel Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger
- öffentliche Quellen zum Beispiel Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschusskasse an folgende Dritte übermittelt werden:

- Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Soziales der Stadt Wetter (Ruhr), Fachdienst Finanzen der Stadt Wetter (Ruhr)
- andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte
- andere Dritte wie zum Beispiel Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (zum Beispiel Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden)
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen
- andere öffentliche Stellen zum Beispiel Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

9. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.